

A p p e l l   d e s   B u n d e s r a t e s

Als Verwalter der Genfer Konventionen und als Regierung des Landes, dem die traditionelle Ehre zufällt, die diplomatischen Konferenzen des Roten Kreuzes einzuberufen, fühlt der Schweizerische Bundesrat sich verpflichtet, den Regierungen der Vertragsstaaten dieser Konventionen folgendes zur Kenntnis zu bringen :

Es war der Wunsch der neunzehnten internationalen Rotkreuzkonferenz, die 1958 in Neu Delhi stattfand, für ihren nächsten Zusammentritt 1963, das Jubiläumsjahr des Roten Kreuzes, und die Stadt Genf zu bestimmen, von wo der Rotkreuzgedanke in die Welt getragen wurde. Leider veranlassten bedauerliche politische Auseinandersetzungen während und nach der Konferenz von Neu Delhi die Ständige Kommission des Internationalen Roten Kreuzes, die zwanzigste internationale Rotkreuzkonferenz in Genf auf das Jahr 1965 zu verschieben und sich im Jubiläumsjahr lediglich mit einem Kongress des Rates der Delegierten des Roten Kreuzes zu begnügen.

Es gilt an die von der neunzehnten Internationalen Rotkreuzkonferenz im Jahre 1958 angenommene Resolution Nr. 35 zu erinnern, die unter Berufung auf eines der fundamentalen Prinzipien des Roten Kreuzes unterstreicht, "dass für das Rote Kreuz die Kriterien der Anerkennung, wie sie in den Beziehungen zwischen Staaten üblich sind, keine Anwendung finden und dass demzufolge die Entscheidungen betreffend die Einladungen zu der Rotkreuzkonferenz keine Präzedenzfälle für andere Gebiete darstellen noch darstellen können". Wenn das Rote Kreuz auf dem Schlachtfeld gleichen Schutz und gleiche Pflege für Freund und Feind fordern kann, dann muss es auch von den Regierungsvertretern, die sich gegenseitig nicht anerkennen oder sich sogar in Konflikt befinden, erwarten können, dass sie sich zu ausschliesslich humanitären Zwecken von allen gemeinsamem Interesse zusammenfinden.

Die Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes, die im kommenden Jahr in aller Welt begangen wird, ist das Fest einer vornehmen, universalen und unpolitischen Idee. Gerade weil es allen Leidenden in gleicher Weise begegnet, war das Rote Kreuz befähigt, unzähligen Menschen in Krieg und Not Hilfe und Rettung zu bringen. Der Schweizerische Bundesrat ist tief besorgt ob der Gefahr, dass das Rote Kreuz in seiner Tätigkeit beeinträchtigt, dass es daran gehindert werde, überall dort zu wirken, wo es Leiden zu lindern gilt. Er appelliert deshalb feierlich an alle Regierungen, die sich zu dem grossen Vertragswerk der Genfer Konventionen bekennen, den Satzungen des Roten Kreuzes die Treue zu halten und dessen Universalität und Humanität ungeachtet aller politischen Ueberlegungen zu wahren.

